



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
33. Ratssitzung
vom 5. Juli 2012
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 265 2010/2012

von Melanie Setz und Theres Vinatzer namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 14. Dezember 2011

(StB 543 vom 13. Juni 2012)

Pflegeplätze für Menschen mit psychosozialer Beeinträchtigung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantinnen wünschen eine Einschätzung des Stadtrates zur aktuellen Situation von pflegebedürftigen Menschen mit psychosozialer und/oder suchtmittelbedingter Beeinträchtigung. Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung in diesem Bereich?

Der Stadtrat teilt die in der Interpellation umrissene Analyse: Diverse erfolgreiche Massnahmen im Bereich der Überlebenshilfe und Therapie haben dazu geführt, dass die Lebenserwartung von Menschen mit einer Suchtmittelerkrankung in der Schweiz in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Diese an sich erfreuliche Tatsache führt aber auch dazu, dass die Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt wird. Die Gruppe der Drogenabhängigen erreicht zunehmend ein höheres Alter und wird häufiger langzeitpflegebedürftig. Aufgrund des langjährigen Suchtmittelkonsums und des damit verbundenen Lebensstils tritt zudem die Pflegebedürftigkeit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung häufig vorzeitig auf. Hinzu kommen oft psychosoziale Probleme wie ausgedünnte verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungsnetze sowie mangelnde finanzielle Ressourcen und Sicherheiten.

Solange es sich um Einzelfälle handelt, können die herkömmlichen Einrichtungen im Bereich der Alterspflege den Zusatzaufwand, welche Menschen aus der genannten Zielgruppe bereiten, in der Regel noch tragen. Für eine zahlenmässig grössere Gruppierung sind aber diese Institutionen weder konzeptionell noch personell gerüstet. Auch wenn – nicht zuletzt, um eine Ghettoisierung zu vermeiden – möglichst lange an einem integrierenden Ansatz festgehalten wird, muss davon ausgegangen werden, dass für schwerwiegendere Fälle eine separierende spezielle Lösung sowohl den Pflegebedürftigen als auch den Institutionen besser gerecht wird.

Zu 2.:

Welche Betreuungsangebote gibt es in der Stadt Luzern für diese Menschen?

Pflegebedürftige Suchtmittelabhängige werden heute in diversen Institutionen betreut. Die einzelnen Lösungen sind individuell auf die jeweiligen besonderen Situationen zugeschnitten. Es gibt aber in der Zentralschweiz bisher keine spezialisierte Institution für diese Zielgruppe. Je nach Grad der Pflegebedürftigkeit und der Suchtmittelerkrankungen stehen andere Kriterien im Vordergrund. Wie erwähnt, können Einzelfälle durchaus über das herkömmliche System in einem Alters- und Pflegeheim abgedeckt werden. Personen, die keinen allzu hohen Pflegebedarf aufweisen, werden über die Angebote der Überlebenshilfe (insbesondere das Wohnhuus), andere Wohnformen (Wohnheim Lindenfeld, Pension Volta und andere) oder die Psychiatrie (Traversa) betreut und erhalten dort die erforderliche medizinische Betreuung, teilweise auch über ergänzende ambulante Dienste. In schwerwiegenderen Fällen mussten hingegen auch schon spezialisierte ausserkantonale Einrichtungen in Anspruch genommen werden.

Zu 3.:

Decken diese den Bedarf?

Derzeit nur knapp. Mittelfristig ist – wie in den letzten Jahren in anderen Regionen der Schweiz – die Schaffung spezialisierter Angebote für den Raum Zentralschweiz anzustreben.

Zu 4.:

Falls Nein, welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um diese Lücke zu füllen?

Die Stadt Luzern erarbeitet zurzeit zusammen mit anderen wichtigen Partnerinnen und Partnern zwei Projekte für Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit den erwähnten besonderen Herausforderungen. Im ersten Vorhaben geht es um Patientinnen und Patienten, bei denen die Suchtmittelerkrankung im Vordergrund steht. Beim zweiten Projekt sind es primär psychosoziale Einschränkungen, welche eine Betreuung im herkömmlichen System erschweren. Beide Projekte stehen aber noch in der Entwicklungsphase, und bei Fristablauf der Interpellation sind noch keine Details bekannt. Allerdings ist festzuhalten, dass beide Projekte über eine private Trägerschaft verfügen werden. Der Stadt Luzern erwachsen in diesem Zusammenhang keine zusätzlichen Kosten, die über einen einmaligen Startbeitrag hinausgehen. Der Stadtrat von Luzern wird im Spätherbst 2012 die Sozialkommission des Grossen Stadtrates über den jeweiligen Projektverlauf informieren.

Der Stadtrat von Luzern

